

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Anträge auf Schulbesuch“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Entscheidung über den Ort des Schulbesuchs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 63 Abs. 3 I 4 NSchG. Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Kontaktdaten, Adressdaten, Geburtsdaten, Situationsschilderungen. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Eingang des Antrags. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.